

Lehrlingsmediation

Seit 1. Juli 2008 gibt es die Möglichkeit, Lehrverhältnisse vorzeitig außerordentlich aufzulösen.

Dabei gibt es **zwei mögliche Lösungstermine**:

- am Ende des 1. Lehrjahres
- am Ende des 2. Lehrjahres (bei 3 bis 4-jährigen Lehrberufen)

Eine Begründung für die Auflösung ist nicht erforderlich. Es sind jedoch genaue **Fristen einzuhalten** und ein **Mediationsverfahren** ist zwingend vorgeschrieben.

Wie sieht die Lehrlingsmediation in der Praxis aus?

Mit dem vom Unternehmen beauftragten Mediator wird erst in Einzelgesprächen mit dem Lehrberechtigten und dem Lehrling die Problemstellung mit allen Konsequenzen erörtert. Im darauf folgenden gemeinsamen Gespräch mit allen Beteiligten werden die unterschiedlichen Interessen und Positionen, sowie allfällige Lösungen herausgearbeitet.

Die Kosten für die Lehrlingsmediation trägt der Lehrherr (das Unternehmen), diese werden jedoch in einigen Bundesländern von der Wirtschaftskammer gefördert.

Vorteile der Lehrlingsmediation:

- Der größte **Vorteil** der (Lehrlings-)Mediation ist darin zu sehen, dass die Beteiligten **selbst gemeinsam** eine faire **win-win-Lösung** entwickeln und so die Ausbildung – falls möglich – fortgesetzt und erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- Das Verfahren wird **rasch und vertraulich** abgewickelt, die Kosten sind im Vergleich zu einem Gerichtsverfahren niedrig und die bisherige Ausbildung kann erfolgreich fortgeführt werden.
- Der (Lehr-)Betrieb setzt damit ein **positives Signal** im Hinblick auf den Umgang mit Konflikten im Betrieb und zeigt seinen Arbeitnehmern, dass ihm **Mitarbeiterführung und -entwicklung ein echtes Anliegen** sind.
- Bei Auflösung des Lehrverhältnisses bleiben dem Jugendlichen durch die Möglichkeit eines „**Ausbildungsübertritts**“ (§ 15a BAG) die beruflichen Zukunftschancen erhalten.

Unsere Aufgaben sind:

- Sie erarbeiten mit uns gemeinsam konstruktive Lösungen von Konfliktsituationen, die sich positiv auf die gesamte Belegschaft auswirken.
- Wir sorgen für alle behördlichen und gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen.
- Das Einhalten der Fristen, wenn Sie uns rechtzeitig beauftragt haben.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!